

- IV. Gegen diesen Anforderungsbescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides Einspruch bei dem oben bezeichneten Ministerium eingelegt werden. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung, da andernfalls der Zweck der Anforderung erheblich gefährdet und dadurch ein gesamtwirtschaftliches Interesse erheblich beeinträchtigt würde.
- V. Jede vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen diese An-

ordnung, insbesondere jede Veränderung des angeforderten Gegenstandes wird nach den Bestimmungen der Wirtschaftsstrafverordnung bestraft.

Begründung:

Die Anforderung erfolgt, da Sie sich trotz mehrmaliger Befragung beharrlich weigerten, freiwillig Ihr Hotelgrundstück zur Benutzung freizugeben. Ihr Hotel wird von der Wismut-A. G.

zur Durchführung ihrer wirtschaftlich wichtigen Aufgaben benötigt.

Stempel:
Der Ministerpräsident
des Landes Thüringen
gez. Eggerath

Stempel:
Land Thüringen 24
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
I. V. gez. Peschel
(Peschel)
Hauptabteilungsleiter

Enteignung von Kraftwagen durch willkürliche Einziehungen

Der Fall Fahnenbruch

DOKUMENT Nr. 161

Lünen, den 18. 2. 52

Erich Fahnenbruch
Lünen-Süd, Jägerstr. 21 b.

Sehr geehrte Herren!

Im März 1951 besuchte ich mit einem neuen Volkswagen Exportausführung mit Rolldach und Radio die Leipziger Messe. Obwohl ich alle vorschriftsmäßigen Papiere hatte, wurde mir der Wagen bei meiner Rückreise in Ellrich am 13. März 1951 von einem Volkspolizeimeister Harald Salzmann fortgenommen. Gleichzeitig wurden mir auch sämtliche Papiere abgenommen. Ich mußte eine Beschlagnahmebescheinigung unterschreiben, andernfalls ich überhaupt nichts Schriftliches bekommen hätte. Auf der Bescheinigung wurde geschrieben: wegen unerlaubten Aufenthalt in der D. D. R. Nachdem ich dann von hier aus wiederholte Male nach Berlin zur Hauptverwaltung der Volkspolizei und zum Leipziger Messeamt geschrieben habe, bekam ich im August 1951 von der Hauptverwaltung der Volkspolizei eine Einziehungsverfügung mit der Begründung, daß ich von der Fahrtroute abgewichen sei.

Abschriften der Beschlagnahmeverfügung und Einziehungsverfügung lege ich bei. Da ich Schwerebeschädigter (beinamputiert und linker Arm und Schulter durch Granatsplitter stark beschädigt) bin, konnte ich hier ohne Wagen meinen Beruf nicht mehr ausüben und bin nun fast ein Jahr arbeitslos. Könnten Sie mir Auskunft geben, ob sich in dieser Sache etwas machen läßt?

Hochachtungsvoll
Erich Fahnenbruch

DOKUMENT NR. 162

Lünen, d. 18. 3. 52

Erich Fahnenbruch
Lünen-Süd
Jägerstraße 21b
An den
Untersuchungsausschuß
Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone
Abteilung Strafrecht
G. Z. 1352/52
Berlin-Zehlendorf-West
Limastraße 29

Sehr geehrte Herren!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 26. 2. 52 teile ich mit, daß ich bei der

Hinfahrt den Übergang Ellrich—Walkenried genau wie bei der Rückfahrt benutzte. In Ellrich habe ich einen Schwager direkt an der Hauptstraße wohnen,

den ich bei der Durchfahrt begrüßte. Der Aufenthalt dauerte ½ Stunde.

Hochachtungsvoll
gez. Erich Fahnenbruch

DOKUMENT NR. 163

Ellrich Süd
Dienststelle

Serie A No 031455

Beschlagnahmebescheinigung

Herrn **Fahnenbruch, Erich**
Frau
Frl.

Rufnahme

wohaft **Lünen**

Kreis **Lünen**

wurde am **13. März 1951** gegen **8.30** Uhr beim **erfolgten** unerlaubten

Aufenthalt ... *) nachstehende Gegenstände einschl. Wert-
sachen auf Grund der bestehenden Verordnungen beschlagnahmt:

Lfd. Nr.	Stück	Gegenstand	kg	Wert in DM
1	1	PKW Volkswagen		
2		Nr. Fahrgest. 1-080 354		
3		Motor 1-0694617		
4		Pol. Kennz. BR 37-4484		
5				
6		vierfach bereift, 510 x 16, mit Radio		
7				
8				

den **13. März** 1951

gez. Fahnenbruch

Unterschrift des Betroffenen

gez.: **H. H., VP-Mstr.**

Name, Dienstgrad

wird ausgehändigt

*) Nichtzutreffendes streichen
er 8. 57. 112 24250